

Protokollauszug vom

19.02.2020

Departement Soziales / Bereich: Alter und Pflege

Projekt-Nr. 13147, Diverse Instandsetzungen im Alterszentrum Brühlgut: Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 400 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.20.113-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Instandsetzungen der Nasszellen im Alterszentrum Brühlgut im Gesamtbetrag von rund 400 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 13147, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, Abteilung Informatik und Controlling; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Das Alterszentrum Brühlgut wurde 1986 erbaut. Die bestehenden Apparate und Armaturen in den Nasszellen sind seit über 30 Jahre im Einsatz und haben ihren Lebenszyklus bereits weit überschritten. Ersatzteile sind grösstenteils nicht mehr erhältlich. Die Dringlichkeit eines Ersatzes ist entsprechend hoch.

### **2. Projekt**

Das Projekt sieht im Alterszentrum Brühlgut eine Instandsetzung der Nasszellen vor. Dabei sollen Sanitäreinrichtungen in den Nasszellen der Bewohnendenzimmer an der Waldhofstrasse 1 ersetzt werden. Notwendig ist der Ersatz der Spiegelschränke, sanitären Armaturen, Lavabos und WC-Anlagen.

Die zu ersetzenden Dusch- und Lavaboarmaturen, Spiegelschränke sowie Toiletten mit Spülkasten sind in einem schlechten Zustand. Bei den Spiegelschränken ist die Gebrauchsfähigkeit eingeschränkt, die sanitären Anlagen sind defekt, diverse Lavabos weisen Sprünge in der Keramik auf und aufgrund undichter Stopfen kann das Wasser nicht mehr über längere Zeit gestaut werden. Die Toiletten sind aufgrund diverser Kalkablagerungen immer wieder verstopft und genügen aufgrund ihres Alters hygienischen Anforderungen nicht mehr.

### **3. Kosten**

#### **3.1. Kostenzusammenstellung**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag +/-10% von Russo Haustechnik GmbH vom 25.09.2019:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
BKP 1 Vorbereitung	26'000.00
BKP 2 Gebäude	347'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	4'000.00
Total Erstellungskosten	377'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 61 VVFH) (10% von BKP 1-9)	38'000.00
<b>Total Gebundenerklärung</b>	<b>415'000.00</b>
<b>Total Gebundenerklärung, gerundet</b>	<b>415'000.00</b>

### 3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe eingestellt:

Projekt-Nr.	13147
Projektbezeichnung	AZB: Diverse Instandsetzungen

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504031	Projektierung (wird nicht benötigt)	§	100'000.00
504032	Ausführung	§	1'000'000.00
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>1'100'000.00</b>

Jahr	Kostenart 504031	Kostenart 504032	Gesamtbetrag
2020	100'000.00	400'000.00	500'000.00
2021	0.00	100'000.00	100'000.00
2022	0.00	500'000.00	500'000.00

#### Projektierungskredit

Die vorab durchgeführten Abklärungen mit dem Sanitärplaner ergaben, dass aufgrund der geringen Komplexität von einer Projektierung abgesehen werden kann. Der Projektierungskredit ist nicht erforderlich.

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2021 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504031	Projektierung	§	0.00
504032	Ausführung	§	0.00
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>0.00</b>

Jahr	Kostenart 504031	Kostenart 504032	Gesamtbetrag
2021	0.00	0.00	0.00
2022	0.00	0.00	0.00

## 4. Gebundenerklärung der Ausgaben

### 4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### **4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

#### **4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

In sachlicher Hinsicht darf sich der Handlungsspielraum nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

##### *Örtliche Gebundenheit:*

Die Sanitäreanlagen sind fester Bestandteil der Wohnendenzimmer im Alterszentrum Brühlgut. Es besteht kein örtlicher Entscheidungsspielraum.

##### *Sachliche Gebundenheit:*

Ein sachlich erheblicher Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die Nasszellen sind in schlechtem Zustand und müssen ersetzt werden, um den hygienischen und technischen Anforderungen gerecht zu werden, so wie einen zeitgemässen Komfort zu bieten.

##### *Zeitliche Gebundenheit:*

Die bestehenden Apparate und Armaturen sind ca. 33-jährig und sollen grösstenteils ersetzt werden. Der Lebenszyklus der zu ersetzenden Teile ist teils weit überschritten. Ersatzteile sind grösstenteils nicht mehr erhältlich was zu einer hohen Dringlichkeit der Erneuerung führt.

#### **4.4. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 13147, freizugeben.

## **5. Termine**

Die einzelnen Vergaben liegen unter CHF 150'000.00. Entsprechend kommt das Einladungsverfahren zur Anwendung.

AVOR, Bestellungen Unternehmer	April 2020
Umsetzung	Juni/Juli 2020
Abschluss Projekt / Schlussrechnung	Juli/August 2020

## **6. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

## **Beilage:**

Kostenvoranschlag